

*Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)*

vom 20. März 2024

**Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 15:56 Uhr

Vorsitz: Herr Hoyer

Protokoll: Fr. Heinig

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Aktueller Stand Tarif
4. Beschlussentwurf zur Hauptstadtzulage
5. Sachstand Elternmail
6. AV ZustJug
7. Schwerpunktplanung
8. Nachbenennung Vertretung LJHA in der Projektgruppe Netzwerk Kinderschutz
9. Sonstiges

Herr Hoyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Frau Berndt ist urlaubsbedingt nicht anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 11 stimmberechtigten Mitglieder festgestellt.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 1: Aktuelles

➤ **Berliner Bildungsprogramm Kita**

Herr Schulze informiert, dass der bisherige Prozess der Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms gestoppt wurde und ein neuer Prozess begonnen werden soll.

Es ist vorgesehen, dass dabei der Fokus auf stärkere Praxisnähe gelegt wird. Frau Lings merkt an, dass ein realistischer Zeitplan für Rückmeldungen erforderlich ist.

➤ **Förderatlas**

Der Förderatlas bildet aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen (anstelle von prognostizierten 39.000 Neugeborenen nur 30.000) nicht mehr die aktuelle Situation ab. Daher wird zunächst mit den Bezirken eine Abstimmung über den weiteren Kitausbau erfolgen. 2024 wird es keinen neuen Förderatlas geben. Der bisherige wird zum 4. Quartal 2024 aktualisiert und dient als Grundlage für den Entwurf 2025.

Herr Hoyer fragt nach der Planung der Sanierungen, wenn die aktuellen Zahlen mit der Prognose nicht übereinstimmen.

Herr Schulze antwortet, dass die Schwerpunktplanung in der Diskussion ist und in diesem Zusammenhang auch die Kostensteigerung berücksichtigt werden muss.

➤ **Technische Umsetzung beitragsfreies 3. Jahr im Bereich EföB**

Herr Schulze erläutert, dass für die Umsetzung jetzt eine technische Lösung vorgesehen ist. Hierzu gibt es 32.000 Vorgänge landesweit. Circa 150 Vorgänge können zentral nicht umgestellt werden, da es Fehleingaben gab. Die Bezirke erhalten eine Liste für die manuelle Umstellung der Fälle. Die Bescheide werden über das ITDZ via Post verschickt. Eltern können die Gutscheine bei den jeweiligen Trägern einlösen, da keine automatisierte Vertragsverlängerung geschieht.

➤ **Stand Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / UmF**

Frau Stappenbeck berichtet, dass weiterhin hohe Zugänge der UmF zu erwarten sind. Aktuell gibt es saisonbedingt 3,5 Neuzugänge am Tag.

Derzeit befinden sich rund 1.083 UmF und 1176 junge Volljährige in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter. Sie werden in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, sowie durch ambulante Jugendhilfemaßnahmen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe betreut. In diesem Zusammenhang weist Frau Stappenbeck auf das Modellprojekt Blücherstraße hin.

Voraussichtlich wird es ab dem Sommer wieder Verteilungen der UmF an andere Bundesländer geben.

Weiterhin sind Schulplätze ein großes Problem, da nicht nur Plätze fehlen, sondern auch die Voraussetzungen der Beschulung der Schüler*innen (zu Sprachkenntnissen) sehr oft fehlen.

Herr Wischnewski-Ruschin fragt, warum vorhandene Schulplätze in den privaten Schulen nicht genutzt werden.

Frau Stappenbeck antwortet, dass Sie zur Beschulung der UmF mit dem Schulbereich in regelmäßigen Kontakt steht und dies entsprechend mitnehmen wird. Sie weist auch darauf hin, dass das Durchschnittsalter bei Aufnahme der UmF weiterhin bei ca. 16,5 Jahren liegt und dafür die Oberstufenzentren zuständig sind. Frau Stappenbeck weist auch darauf hin, dass sowohl mit dem Jobcenter (Reginaldirektion) als auch mit IHK Kontakte bestehen um UmF auch von diesen Maßnahmen profitieren zu lassen.

Frau Lingens bittet um Modelle für Praktika und Sprachkurse.

➤ **Bericht aus der AGJF**

Frau Stappenbeck berichtet von der Sitzung zu den Themen aus der Abteilung III.

Thema UmA/UmF: Es gab einen Beschlusssentwurf, wonach sich der Bund u.a. stärker an den Kosten beteiligen muss. Der Beschlussantrag erhielt dort keine Mehrheit, wird aber Thema bei der JFMK sein.

Thema Kentler-Studie: Auch hierzu wurde von Berlin ein Beschlussantrag eingebracht, wonach der Bund aufgefordert wurde, ein Konzept zur Aufarbeitung zu erstellen und eine Stelle zu schaffen, die Aufarbeitung zusammenfasst. Dem Antrag wurde nicht zugestimmt, jedoch soll er auch für die JFMK angemeldet werden.

Herr Schulze berichtet ebenfalls von der Sitzung zu den Themen aus seiner Abteilung V.

Thema Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz ab 2025: An das Ende 2024 auslaufende Kita-Qualitätsgesetz soll sich ab 2025 ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz anschließen. Der Prozess hierzu hat schon letztes Jahr dazu begonnen, ist aber derzeit noch nicht in einem Stadium, welches ausreichend Sicherheit für die Weiterführung der Bundesmittel bietet. Die Situationen hierzu sind in den Bundesländern unterschiedlich. In Berlin werden mit Bundesmitteln derzeit Inhalte finanziert, die in weiten Teilen der bislang formulierten Zielsetzung des neuen Gesetzes entsprechen. Dazu gibt es einen bundesweiten Diskurs, da die Länder mit dem Bund diesen Weg gemeinsam gehen wollen.

Thema Fachkräfte: Hierzu gibt es eine Arbeitsgruppe, bei der Berlin und Brandenburg federführend sind. Der Bericht wurde von der AGJF zur Kenntnis genommen. Die Ausbildungen bzw. die Attraktivität soll bearbeitet bzw. verbessert werden.

➤ **Leitbild Workshop Kooperation Jugendhilfe und Schule**

Herr Hänsgen berichtet, dass die Anmeldung abgeschlossen ist und sich gleichmäßig viele Personen aus verschiedenen Bereichen angemeldet haben. Die Frist für Anmeldungen von Thesen für das Leitbild läuft vor Ostern aus, Fachmoderatoren wurden gefunden.

➤ **Bericht aus dem Bildungsausschuss**

Der Vorstand bat hierzu die Abgeordneten aus dem Abgeordnetenhaus zu berichten. Frau Usik hat zuvor eine sehr detailreiche Mail an die Geschäftsstelle geschrieben. Da Frau Usik nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, bat Herr Hoyer die Geschäftsstelle, dass diese (mit

der eingegangenen Erlaubnis von Frau Usik) die Darstellung an die Mitglieder des LJHA verschickt.

Frau Heinig leitet diese Mail (nach der Freigabe von Frau Usik) im Nachgang an die Mitglieder weiter.

TOP 2: Protokoll

Wird nachgereicht.

Top 3: Stand Tarif

Herr Schulze berichtet, dass der Tarifmittelrechner zur Verfügung gestellt wurde. Die Hauptstadtzulage ist dabei nicht Bestandteil, da die Hauptstadtzulage noch nicht Gegenstand des Tarifergebnisses ist, welches für Entgeltempfänger und Zuwendungsempfänger abgebildet wird.

TOP 4: Beschlussentwurf zur Hauptstadtzulage

Herr Hänsgen erläutert kurz folgenden Beschlussentwurf:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dafür Sorge zu tragen, dass tarifvertragliche Regelungen für die Beschäftigten im Land Berlin im Sinne von Subsidiarität und Pluralität vollständig auch für freie Träger der Jugendhilfe im Land Berlin zur Anwendung kommen können.

Das gilt sowohl für die vom Senat bereits zugesagte Hauptstadtzulage, als auch für die anderen, in der Tarifeinigung vom 09.12.2023 für die Landesbediensteten beschlossenen Gehaltsverbesserungen.

Begründung:

Dem Tagesspiegel vom 24.02.2024 war zu entnehmen, dass auf Grundlage eines Briefes der Staatssekretärin für Finanzen die Hauptstadtzulage nicht an freie Träger ausgezahlt werden soll. Dies widerspricht einer Zusage der Senatsverwaltung für Soziales von Anfang Januar dieses Jahres.

Freie Träger leisten in der Jugendhilfe und anderen vor allem sozialen Bereichen eine wichtige Arbeit im Land Berlin. Nur durch deren Mitarbeit können wichtige Aufgaben, die u.a. der Teilhabe, der Daseinsvorsorge, dem sozialen Frieden, der Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in Berlin dienen, umgesetzt werden.

Eine Rücknahme von Zusagen durch politisch Verantwortliche schwächen zudem das Vertrauen in die Politik. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen politisch Verantwortlichen und freien Trägern, die Verantwortung für soziale Dienstleistungen in Berlin tragen, ist seit vielen Jahren Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies darf nicht leichtfertig gefährdet werden.

Das SGB VIII postuliert einen Vorrang der Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe vor den Angeboten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser ergibt sich aus § 4 Absatz 2 SGB VIII in Verbindung mit § 80 SGB VIII: Beide Vorschriften verpflichten die öffentliche Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe. Nach § 4 Absatz 2 und Absatz 3 SGB VIII soll darüber

hinaus die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen freier Träger besteht, die freie Jugendhilfe nach den Maßgaben des SGB VIII fördern und die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

Indem die Hauptstadtzulage nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt wird, werden die Angebote der freien Träger angesichts des herrschenden Personalmangels in der Jugendhilfe massiv behindert. Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass die Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger dazu führen wird, dass Angebote der Träger der freien Jugendhilfe aufgrund Personalmangels reduziert werden müssen, die dann durch Angebote der öffentlichen Träger ersetzt werden. Dies widerspricht dem SGB VIII substantiell.

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Top 5: Elterm Mail

Frau Schefels zeigt mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation das Konzept der Eltern Mail. Hierzu verteilt Sie Broschüren und Flyer und beantwortet im Nachgang der Präsentation die Fragen, welche hierzu gestellt wurden.

Die Präsentation wurde im Anschluss an die Mitglieder des LJHA versandt.

TOP 6: AV ZustJug

Frau Schmeißer stellt die Neufassung der AV ZustJug, die im Vorhinein durch die Geschäftsstelle an die Mitglieder des LJHA versandt wurde vor. Die Änderungen wurden von SenBJF gemeinsam mit Bezirksvertretern erarbeitet. Mehrheitlich waren diese redaktionelle Natur. Die AV ist anwenderfreundlicher und übersichtlicher gestaltet. Insbesondere wurde die Zuständigkeitsbestimmung in Wechselmodellfällen und bei Abmeldung aus LAF-Einrichtungen konkretisiert. In bestimmten Fällen wird nicht mehr auf die Mutter abgestellt, sondern auf den ältesten Elternteil, um der Zunahme an gleichgeschlechtlichen Eltern Rechnung zu tragen.

Die AV ZustJug wurde vom LJHA zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Schwerpunktplanung

Herr Hoyer berichtet, dass nach der Sitzung im Februar der Vorstand mit den Vorsitzenden der Unterausschüsse eine Schwerpunktplanung entwickelt hat. Herr Hoyer macht hierzu Ausführungen.

Die Schwerpunktplanung ging im Nachgang an die Mitglieder des LJHA.

TOP 8: Nachbenennung Vertretung LJHA in der Projektgruppe Netzwerk Kinderschutz

Frau Stappenbeck erklärt kurz die Aufgabe der Vertretung innerhalb der Projektgruppe.

Frau Nikitin nimmt dies in Vertretung für Herrn Scharf mit in den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung, damit dort Vorschläge für die Besetzung gemacht werden.

TOP 9: Sonstiges

Frau Lingens berichtet, dass der Unterausschuss Kita vom 24.4. auf den 26.4. verlegt wurde. Unter anderem wird dort das Kitachancenjahr und der weitere Kitausbau Thema sein.

Die Sitzung wird um 15:56 Uhr geschlossen.